

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

GZ • BKA-920.754/0010-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMVIT-554.025/0007-IV/W1/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes und der Schiffsführerverordnung; Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Um die Verständlichkeit zu erhöhen, ist es wünschenswert, das Problemfeld Punkt 2 „...Ausweitung der Errichtung und Kostentragung von Schifffahrtszeichen auf sonstige Anlagen...“ näher zu beschreiben.

Auch die zu diesem Punkt unter „Nullszenario“ angeführten Angaben bedürften einer etwas genaueren Darstellung.

Zielformulierung:

Zu Ziel 1):

Da mit der Zielformulierung die angestrebte Wirkung eines Vorhabens dargestellt werden soll und nicht die hierzu erforderlichen Maßnahmen, wird empfohlen, die Bezeichnung des Zieles im Hinblick auf beabsichtigte Gleichbehandlung von Inländern in Bezug auf die Dienstleistungsfreiheit anzupassen.

Zu Ziel 2):

Die Formulierung erscheint etwas zu knapp. Um die Verständlichkeit zu erhöhen, bedürfte es einer etwas genaueren Ausführung.

Ferner erscheint auch in diesem Falle weniger das eigentliche Ziel (beispielsweise: Verwaltungsvereinfachung), als vielmehr die Maßnahme im Vordergrund zu stehen. Eine diesbezügliche sprachliche Anpassung wird empfohlen.

Zu Ziel 3):

Die gewählte Formulierung entspricht eher der einer Maßnahme und sollte adaptiert werden. Als Ziel könnte die Verwaltungsentlastung angeführt werden.

Zu Ziel 4):

Auch hier liegt das eben erwähnte Formulierungsproblem vor.

Als Zielformulierung wäre die Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt denkbar.

Zu Ziel 5):

Die bloße Anpassung einer Regelung stellt per se eine Maßnahme dar.

Das Ziel sollte jedoch vielmehr die intendierte Wirkung abbilden, wie eben die Sicherstellung der EU – staatsübergreifenden Ausübung des Schifffahrtsgewerbes.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche**

- 3 -

Begründung des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

22. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	mHeQwqDyhr3X3IJzrKIN0fLH9+He7c8A0Y17B2j27gQNVZBhpPy2g7RzLZgXqiT3J9WcHru3DBh6Xc/WxrgP9tY/Zxx71y/e2d6GFnFDdYXjJkAnxhUgxVGHab13lgvPsLyM06oiJhim45nDUxB4DmD30s6+43ppwX5cmt0TY8=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-22T14:05:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	